



Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 7

Jahrgang 31

Freitag, 16. Juli 2021

Einkaufen vor hundert Jahren



Damals war´s ...

Wer genau hinschaut, kann auf den beiden Bildern ein und dasselbe Häuschen entdecken. Dieses steht heute noch so im Ortsteil Nostitz und diente vor ca. 100 Jahre als kleines Gemischtwarengeschäft „Richard Kloß – Kolonialwaren“. Gerade jetzt, wo sich im Bereich der Lebensmittelversorgung so vieles in Weißenberg tut, ist es umso schöner, auch diese alten Schmuckstücke einmal hervorzuheben. Zu der damaligen Zeit waren solche kleinen Geschäfte fast in jedem Ort zu finden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch noch so alte Zeitzeugnisse finden, die evtl. sogar noch heute vorhanden sind und somit ein direkter Vergleich gezogen werden kann.

Wer Bilder, Fotografien etc. von solch alten Lädchen noch bei sich hat, ist herzlich zum Teilen eingeladen. Wir könnten uns vorstellen, daraus eine Collage zu entwickeln, wie vor rund hundert Jahren die Versorgung auf dem Lande sichergestellt werden konnte.

Außer Lebensmittelläden können hier natürlich auch andere Geschäfte, Poststationen, Apotheken etc. hervorgekramt werden.

Stadtverwaltung Weißenberg



Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Juli und August 2021 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Anneliese Dutschmann Weißenberg	am 26.07.	zum 95. Geburtstag
Karl Leucht Weißenberg	am 26.07.	zum 90. Geburtstag
Heide Riedel Weißenberg	am 07.08.	zum 80. Geburtstag
Dieter Rebsch Weißenberg	am 12.08.	zum 80. Geburtstag
Armin Nitschke Weißenberg	am 13.08.	zum 80. Geburtstag

Informationen aus dem Rathaus

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, 23. August 2021**, um **19:00 Uhr** im **Schützenhaus der Stadt Weißenberg** statt.

Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 20. August 2021

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 13. August 2021

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. September 2021

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 10. September 2021



Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“



Am **2. Juli 2021** feierten **Christine und Ludwig Grafe** aus Wurschen ihren **50. Hochzeitstag**.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzungen

am 14.06.2021 und am 01.07.2021

Am 14. Juni fand im Schützenhaus eine Stadtratssitzung mit folgenden Themen statt.

Verleihung von Ehrenbürgerschaften

Herr Klaus Klinner wurde zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste für die gesellschaftliche und politische Entwicklung der Stadt Weißenberg vorgeschlagen.

Als langjähriger Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister hat sich Klaus Klinner in besonderer Weise die Geschicke der Stadt Weißenberg mitbestimmt und gestaltet. Stets ist ihm das Wohl unserer Stadt Herzensangelegenheit. Besonders um die Stärkung und Förderung Vereinslebens hat sich Klaus Klinner besonders verdient gemacht. In den Jahrzehnten als aktives Mitglied des Sportvereines hat er besonders den Sport in Weißenberg geprägt. Seine Bemühungen um eine Verbesserung der Voraussetzungen für den Fußballsport waren maßgeblich für die Sanierung des Sportplatzgeländes und sind es bis heute für den Erhalt. Für seine Verdienste für den Sport, auch als langjähriger Präsident des TSV, wurde er durch den Sächsischen Landessportbund mit der Ehrenplakette als höchster Auszeichnung geehrt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, Herrn Klaus Klinner zum Ehrenbürger der Stadt Weißenberg zu ernennen.

Der Ortschaftsrat Wurschen schlug Herrn Ekhard Piekarek und Herrn Joachim Piekarek für die Auszeichnung zu Ehrenbürgern der Stadt Weißenberg vor.

Herr E. Piekarek und Herr J. Piekarek setzten sich in der Vergangenheit in überdurchschnittlicher Weise für die Allgemeinheit in unserem Gemeindegebiet, vorwiegend im Ortschaftsratsgebiet Wurschen, ein. Dabei ist zu erwähnen, dass sie nicht viel über ihr Handeln reden, sondern einfach anpacken, wo es nötig und wichtig ist.

So ist im Laufe der Jahre viel entstanden und erhalten worden, ohne dass viele davon etwas erfahren haben.

E. und J. Piekarek stehen nicht gern im Mittelpunkt, sie sehen einfach, wo etwas getan werden muss und ihre Hilfe oder Organisation notwendig ist.

Beide arbeiten aktiv im Heimatverein Drehsa - Wurschen mit, sammeln und restaurieren alte Landmaschinen und führen diese beim alljährlichen Kartoffelfest in Drehsa vor. Außerdem beteiligen sie sich nach wie vor bei der Vorbereitung von Vereinsfesten, wie z. B. der Rentnerweihnachtsfeier, die in jedem Jahr stattfindet.

J. Piekarek beteiligte sich unter anderem auch an den Baumaßnahmen am Vereinshaus in Drehsa.

Auch in der Natur sind viele Dinge zu finden, die auf die ehrenamtliche Arbeit der Beiden zurückzuführen sind. An Wanderwegen im Gemeindegebiet stehen Tische und Bänke aus Holz, die E. und J. Piekarek dort aufgestellt haben, damit Wanderer und Pilger ein wenig ausruhen können. Außerdem übernahmen sie die Pflege von Wegen im Gemeindegebiet, reparierten kleine Brücken und setzten diese wieder instand. Ein Beispiel dafür ist die Brücke über das Löbauer Wasser in der Gröditzter Skala. Auch bei der Umsetzung des sogenannten „Schwedensteines“, der viele Jahrzehnte auf einem Feld bei Nechern stand und nun seinen neuen Platz am Pilgerweg von Nechern nach Wurschen gefunden hat, waren sie maßgeblich beteiligt und haben selbst Hand angelegt.

Auch in der Freiwilligen Feuerwehr Wurschen waren die beiden viele Jahre aktiv. J. Piekarek war z.B. Maschinenführer und wartete die Maschinen auch noch nach Beendigung seines aktiven Dienstes.

E. Piekarek sammelt und archiviert nach wie vor historische Unterlagen über das frühere Leben in unserer Gegend. So bleiben viele Geschehnisse in Erinnerung und gehen nicht verloren.

Wir glauben, dass in unserem Gemeindegebiet sicher noch viel mehr Entstandenes und Erhaltenes zu sehen ist, dass durch die Hände der beiden Bürger gegangen ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass sie die Ehrenbürgerwürde der Stadt Weißenberg verdient haben.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, Herrn Ekhard Piekarek und Herrn Joachim Piekarek zu Ehrenbürgern der Stadt Weißenberg zu ernennen.

Jahresbericht Museum „Alte Pfefferkühlerei“

Herr Eßlinger hielt gemeinsam mit Frau Buro einen Rückblick auf die bisherige Arbeit insbesondere der Tätigkeiten von Herrn Walter im Jahr 2019. Er brachte viele neue Ideen ein und initiierte Projekte. So konnte ein Flyer in englischer und französischer Sprache erstellt werden. Bisher gab es durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien eine jährliche Förderung. Die Richtlinien für diese Förderung sind in der heutigen Situation durch Weggang von Herrn Walter nicht mehr zu einzuhalten. Es fehlt eindeutig an dem wissenschaftlichen und museumspädagogischen Fachpersonal, eine zweimal jährliche wechselnde Sonderausstellung ist schwer zu bewerkstelligen. Im Jahr 2020 konnte durch Corona das Ergebnis der Einnahmen und Besucher von 2019 nicht erreicht

werden. Die Öffnungszeiten sind derzeit 24 Stunden/Woche und werden durch geringfügig Beschäftigte ausgeführt.

Frau Buro erläuterte den anwesenden Stadträten die bisherige Arbeit und gab einen Ausblick auf kommende Projekte. Die Führungen sowie das Backen richten sich besonders an kleinere Gruppen (bis 10 Kinder) und Familien. Es wurde ein Kontakt zu einer Ärztin hergestellt um blinden Menschen ein Besuch im Museum zu ermöglichen. Die geplante Ausstellung aus dem Jahr 2020 wird in das Jahr 2022 verlegt. Es ist angedacht ca. 60 Stück getroffener Scheiben des Schützenvereins auszustellen. Vielleicht ist das im Zusammenhang mit dem Schützenfest möglich. Frau Buro spricht eine Einladung zur Besichtigung an die Stadträte aus. Sie weist darauf hin, dass dringend Aufsichtspersonal benötigt wird und bittet die Stadträte um Weitergabe.

Finanzierung der Museumsarbeit ab 2021

Der Stadtrat hatte zuletzt im Jahr 2016 über die Finanzierung des Museums „Alte Pfefferkühlerei“ Weißenberg, das seit dem Jahr 2004 durch den Förderverein getragen wird, beraten und beschlossen. Damals war das Museum noch über den Kulturraum gefördert worden und verfügte über eine hauptamtliche Museumsleitung.

In der kurzen Zeit des Wirkens von Herrn Walther bekam die Museumarbeit neuen Schwung. Besonders hervorzuheben wären seine Zusammenarbeit mit unseren Schulen und den von ihm gestalteten Sonderausstellungen.

Nachdem für die neue Förderperiode des Kulturraums Rahmenbedingungen gesetzt wurden, die ein so kleines Haus wie Weißenberg nicht mehr erfüllen kann, gleichzeitig der vorgesehene Zuschuss auf 6.000 € reduziert werden sollte, hat der Vorstand des Vereins von einer Betreibung in dieser Form abgesehen. Der Verein bat um eine angepasste Fortsetzung der Unterstützung.

In der Beratung gab es viel Dank durch die Stadträte an alle Beteiligten für Ihr Engagement bei der Museumsarbeit. Die Kulturraumförderung wurde in einigen Punkt als gut befunden und es gab Bedenken, wenn diese Förderung wegfällt. Herr Eßlinger zeigte daraufhin die Schwierigkeit auf, eine geeignete Fachkraft zu finden und zu finanzieren. Es soll nun jährlich durch den Stadtrat über die Höhe des Zuschusses der Stadt entschieden werden.

Der Stadtrat stimmte der Gewährung eines monatlichen Zuschusses für die Betreibung des Museums „Alte Pfefferkühlerei“ in Höhe von 1.200 € im Haushaltsjahr 2021 zu.

Auftragsvergabe Fördermittel Grundschulbetreuung

In der Grundschule Weißenberg wurde ab 2006 eine Sanierung durchgeführt. Diese erfolgte abschnittsweise und über mehrere Jahre. Allerdings gab es keine Fachplanung für Elektroleistungen und so kam es in der Folge zu Nachforderungen bei den vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen, welche dann nachgebessert werden konnten. Dabei wurde versucht, die Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage den bestehenden Normen anzupassen und abschnittsweise zu ergänzen. Die letzte Nachrüstung erfolgte 2016 im Keller. Ein Wechsel des Prüfers brachte jedoch weitere Mängel zu Tage, so dass eine Fachplanung für eine nachhaltige Beseitigung unabdingbar ist. Vorgesehen war die Verwendung eines Teils der Fördermitte der Grundschulbetreuung, welche mit Gesamtkosten von 49.000 EUR bewilligt ist. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten beläuft sich jedoch einschließlich Planungsleistung bereits auf 51.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternative zu einer dringlichen, zeitnahen Ausführung. Für die Planung liegt ein Angebot auf Honorarbasis in Höhe von 6540,24 EUR vom Planungsbüro ELT-PLAN Weißenberg vor. Zeitnah sollen dann die Angebote für die Bauleistungen eingeholt werden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, die Firma ELT-Plan aus Weißenberg mit den Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungstechnik in der Grundschule Weißenberg zum Angebotspreis von 6.540,24 EUR zu beauftragen.

Auftragsvergabe Ehrenmal Maltitz

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage werden Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft dauerhaft unterhalten. Die Aufwendungen dazu übernimmt die Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehört auch die Erneuerung solcher Grabstätten, wenn diese notwendig ist. Im Fall der Kriegsgräberstätte Maltitz wurde der entsprechende Antrag bewilligt. Die Förderung beträgt 100 %. Eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistungen erbrachte 3 Angebote.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, die Firma Tiefbau Vogel aus Weißenberg mit den Bauleistungen zur Sanierung des der Kriegsgräberstätte Maltitz zum Angebotspreis von 23.665,48 EUR zu beauftragen.

Am 1. Juli fand eine weitere Stadtratssitzung statt.

Erste Lesung Haushaltsplan 2021/2022

In der Stadtratssitzung am 1. Juli 2021 wurde der Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 in erster Lesung vorgestellt.

Stadtkämmerer Pietschmann präsentierte einen Ergebnishaushalt für 2021 mit einem Gesamtergebnis von -220 T€ und einem Finanzmittelüberschuss von 381 T€. Für 2022 steht ein Gesamtergebnis von -503 T€ und ein Finanzmittelüberschuss von 88 T€ im Haushaltsplan. Investitionen werden 2021 in Höhe von 942 T€ geplant. Diese werden zum größten Teil durch Fördermittel finanziert. Der Eigenanteil der Stadt Weißenberg beträgt 88 T€. Für 2022 sind dies 1.407 T€ bei einem Eigenanteil von 262 T€. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsentwurfs ist in beiden Haushaltsjahren gegeben.

Herr Pietschmann erläuterte die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Stadt Weißenberg. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Umlagen (47 %) sowie Steuereinnahmen (38 %) zusammen. Der größte Einzelposten ist die allgemeine Schlüsselzuweisung. Die Prognosen der Steuereinnahmen sind hier eher vorsichtig geplant. Durch die Coronapandemie kann nur schwer die Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer abgeschätzt werden - zumal die Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren Schwankungen unterlag, die keine Vorhersage zuverlässig abbilden konnte. Der größte Posten bei den Kosten ist der Personalaufwand. Neben tarifvertraglichen Regelungen ist es besonders der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten und im Hort, welcher die Ausgaben in den letzten Jahren ansteigen ließ und auch in Zukunft beeinflussen wird.

Die bedeutendsten Investitionen des Doppelhaushalts sind der Kauf eines HLF 20 (345 T€) und die Vorbereitung für die Errichtung eines gemeinsamen Gerätehauses für die FFW Wurschen/Drehsa (171 T€) - hier sind in den Folgejahren noch Investitionen in den Bau von geschätzten 550 T€ angedacht. Im Straßenbau sind für 2022 Mittel in Höhe von 932 T€ reserviert. Geplant ist hier der Bau der Erschlie-

ßungsstraße für das Gewerbegebiet an der S 55 sowie der Grundhafte Ausbau der Cannewitzer Straße/Belgern.

Übernahme einer Bürgerschaft zu Gunsten der AWG, Beratung und Beschlussfassung

Die Übernahme einer Bürgerschaft für die Abwasserbaumaßnahme in Drehsa „An der Schäferei“ wurde in der Sitzung am 03.02.2020 in Höhe von 58.890 € beschlossen. Für die Regenwasserbaumaßnahme in Nechern war die Inanspruchnahme eines Fördermittelzuschusses geplant. Wirtschaftlicher ist es, für Drehsa einen Fördermittelzuschuss in Höhe von mindestens 25 T€ und für Nechern das Förderdarlehen in Höhe von voraussichtlich 134 T€ in Anspruch zu nehmen. Hintergrund hierfür ist, dass mit dem Ergebnis der letzten Umsatzsteuerprüfung die Fördermittel mit Umsatzsteuer belegt werden und damit die AWG auf Fördermittel in Höhe von 92 T€ (Drehsa 25 T€ und Nechern 67 T€) nochmals Umsatzsteuer in Höhe von 14.690 € abführen müsste und damit nur 77.310 € bei ihr verblieben. Mit dem Förderdarlehen für Nechern von bisher 134 T€ und den Fördermittel in Höhe von 25 T€ wären dies netto 155 T€. Das ermöglicht außerdem eine sofortige Darlehenstilgung der AWG von 70 T€ an die Stadt. Bürgerschaften dürfen nur zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben übernommen werden. Dies ist bei der Abwasserbeseitigung als kommunale Pflichtaufgabe gegeben. Des Weiteren muss sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang stehen. Hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Rechtsaufsichtsbehörde und der Stadt, wobei letztlich die Meinung der Rechtsaufsichtsbehörde allein ausschlaggebend ist.

Der Stadtrat beschloss die Übernahme einer Bürgerschaft zu Gunsten der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH in Höhe von bis zu 149.932 € für die Regenwasserbeseitigung Nechern für ein Förderdarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank.

Tausch von Straßengrundstücken in Maltitz

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen und der sich anschließenden Straßenschlussvermessung der Straße K7229 in Maltitz erfolgt nun die der Zuordnung der Flächen. Eine Reihe von Flurstücken werden in der Mehrzahl dem Landkreis und in einem Fall der Stadt Weißenberg zugeordnet.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss den Tausch von Straßen-Flurstücken in der Gemarkung Maltitz, bestehend aus dem Verkauf von Flächen für 1962,56 € + Zinsen und dem Erwerb einer Fläche für 105,60 €.



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Informationen aus der Stadtkasse

Fälligkeit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die **Quartalsrate** für die **Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ist am 15.08.2021 fällig**. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen. Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt. Beachten Sie bitte, dass Zahlungen auf das Konto bei der Kreissparkasse Bautzen zu tätigen sind.

Stadtverwaltung Weißenberg

Sonstiges

Herzlichen Dank

Der Stadtrat, die Mitarbeiter/-innen unserer Stadtverwaltung sowie Kindereinrichtungen möchten Ihnen/dir, Marion Zimmermann, herzlich Danke sagen. Danke für die über 35 Jahre Engagement in Sinne der Stadt Weißenberg. Danke für über 25 Jahre Hauptamtsleiterin. All umfassend waren die Aufgaben. Danke dem besonderen Einsatz für unsere Kindereinrichtungen, den zahlreichen Eheschließungen für das offene, freundschaftliche und herzliche Miteinander. Für den weiteren Weg wünschen wir Glück, Gesundheit und Erfolg.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Weißenberg

1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs, 3. Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 den erneut geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der S 55“ in der Fassung vom 24.06.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- **Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ i. d. F. vom 24.06.2021**
Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

1. Für die gewerblichen Bauflächen ergeben sich Beeinträchtigungen insbesondere durch den Verlust von ca. 2,40 ha Ackerland, von 1,06 ha intensiv genutztem Dauergrünland und von 0,54 ha Extensivgrünland und Gehölzpflanzungen, die als Kompensationsmaßnahmen im Ursprungsbebauungsplan festgesetzt sind. Zudem wird die festgesetzte Erhaltung des Löschteiches als Biotop (550 m²) aufgehoben und die Fläche zur Sicherung der Nutzung als Regenrückhalteanlage mit Löschwasserreservoir als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Für Verkehrsflächen kommt es zum Verlust von ca. 1.050 m² Ruderalflur, 80 m² Intensivgrünland und 240 m² Verkehrsbegleitgrün (Straßennebenflächen) sowie 16 Laubbäumen, davon 9 Bäume der Lindenallee an der Staatsstraße S 55.

Bei vollständiger Umsetzung der Planung kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von Boden im Umfang von ca. 2,97 ha², davon ca. 2,8 ha Böden mit Werten und Funktionen besonderer Bedeutung (u. a. Bodenfruchtbarkeit) und zu einer Funktionsminderung der Bodenfunktionen im Umfang von 0,72 ha durch unbefestigte Fahr- und Lagerflächen. Der Verlust ist durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.

2. Das Maßnahmenkonzept zum Ausgleich der Eingriffe sieht den Rückbau und die Entsiegelung einer verfallenen Stallanlage in Drehsa und die Entwicklung der Rückbaufläche zu einer extensiven artenreichen Frischwiese vor.

Als weitere Kompensationsmaßnahme ist vorgesehen unweit des Eingriffsbereiches Ackerflächen zu einer artenreichen extensiven Frischwiese mit Saumstreifen zu entwickeln. Auf dem Saumstreifen werden zusätzlich Bäume und Hecken angepflanzt. Des Weiteren werden im Bebauungsplan Flächen festgesetzt, auf denen am Rand und innerhalb der gewerblichen Bauflächen Laubgehölzhecken anzulegen sind (Pflanzgebote).

3. Bei Beachtung der Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- bzw. Fortpflanzungszeit der Avifauna bzw. einer artenschutzfachlichen Baubegleitung können artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden. Für ggf. verloren gehende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten werden vor dem Eingriff Ersatzquartiere und Nistkästen im Umfeld des B-Plangebietes bereitgestellt.

4. Durch die Festsetzung von flächenbezogenen Emissionskontingenten, die bei Umsetzung des Bebauungsplans durch die anzusiedelnden Betriebe einzuhalten sind, werden Beeinträchtigungen schutzbedürftiger Nutzungen in der Nachbarschaft vermieden.
5. Für die im Wirkraum zulässiger Vorhaben liegenden Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet „Täler um Weißenberg“ und europäisches Vogelschutzgebiet „Feldgebiete der östlichen Oberlausitz“) wurden Beeinträchtigungen der Gebiete und ihrer Erhaltungsziele durch die Planung ausgeschlossen. Des Weiteren hat die Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Schutzgebiete und berichtspflichtige Wasserkörper der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.
- **Artenschutzfachbeitrag zur 1. Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg** i. d. F. vom 24.06.2021
Im vorliegenden Artenschutzfachbeitrag wurde geprüft, ob durch zulässige Vorhaben des Bebauungsplanes das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bewirkt wird. Es sind die Artengruppen Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Wirbellose betrachtet worden. In der Konfliktanalyse wurde für alle von zulässigen Vorhaben möglicherweise betroffenen Arten und/oder Gruppen nachgewiesen, dass bei Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten.
- **Schalltechnisches Gutachten zur 1. Änderung des B-Plans „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg“** i. d. F. vom 07.08.2018
- **umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg“** i. d. F. vom 20.04.2018 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
LRA Bautzen, Stellungnahme vom 31.05.2018:
- o Regenwasserableitung
 - o Naturschutz
- Landesdirektion Sachsen, Stellungnahme vom 28.05.2018:
- o Hinweis auf Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und Schutzgut Fläche
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Stellungnahme vom 24.10.2018:
- o Hinweis auf Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 29.05.2018:
- o Hinweise zur Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, natürliche Radioaktivität, Geologie
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens, Stellungnahmen vom 29.05.2017 (für NABU und Landesverein Sächsischer Heimatschutz):
- o Vereinbarkeit des Vorhabens mit Verschlechterungsverbot Wasserrahmenrichtlinie
 - o Hinweise zur Umsetzung Ersatzlaichgewässer
 - o Hinweis auf Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- **umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg“** i. d. F. vom 30.10.2018 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
LRA Bautzen, Stellungnahme vom 21.12.2018:
- o Regenwasserableitung
 - o Naturschutz
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Stellungnahme vom 21.12.2018
- o Hinweise zum Artenschutz
- Landesjagdverband Sachsen e.V., Stellungnahme vom 27.12.2018/Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Stellungnahme vom 19.12.2018
- o Einwände zum Kompensationsumfang
- **umweltbezogene Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ Weißenberg“** i. d. F. vom 07.11.2019 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:
LRA Bautzen, Stellungnahme vom 30.01.2020:
- o Regenwasserableitung
 - o Bodenschutz
 - o Naturschutz
- Agrar GmbH „Am Stromberg“, Stellungnahme vom 30.01.2020
- o Ablehnung der Kompensationsmaßnahmen M2 bis M5
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ in der Fassung vom 24.06.2021 wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den oben genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Stadt Weißenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021**
- zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1 in 02627 Weißenberg öffentlich ausgelegt.**
Parallel sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/Rathaus/ Öffentliche Bekanntmachungen und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://mitdenken.sachsen.de/1025598> einsehbar.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der S 55“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weißenberg vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Hinweis:
Aufgrund von Verfügungen zu Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen im Publikumsverkehr im Rathaus kommen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf der Homepage der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de oder telefonisch im Bauamt 035876 440-24 bzw. unter der Telefonnummer des Sekretariats 035876 440-0.

Weißenberg, den 12.07.2021

Jürgen Art
Bürgermeister



Geltungsbereich 1



Geltungsbereich 2



Geltungsbereich 3

Öffentliche Bekanntmachung Kindertageseinrichtungen

Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) schreibt vor, dass die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) je Platz und Betreuungsart für den Betrieb der Kindereinrichtungen jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres bekannt zu machen sind.

Die Finanzierung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erfolgt durch drei „Säulen“

- Landeszuschuss
- Elternbeitrag
- Gemeindeanteil

Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten anteilig ermittelt.

Diese betragen bei der

- Betreuung von Krippenkindern 23%
- Betreuung von Kindergartenkindern 30%
- Betreuung von Hortkindern 30%

<u>Beispiel Finanzierung</u>	<u>in 2019</u>	<u>2020</u>
<u>eines Krippenplatzes</u>		
Betriebskosten pro Krippenplatz monatlich	1.057,89 €	1.128,50 €
Landeszuschuss	224,35 €	246,50 €
Elternbeitrag	<u>204,97 €</u>	<u>226,56 €</u>
Gemeindeanteil	628,57 €	655,44 €

Durch die im SächsKitaG vorgenommene Verbesserung der personellen Standards ist für jeden Kitaplatz auch entsprechend mehr Personal einzusetzen, was sich natürlich in erhöhten Personalausgaben widerspiegelt. Grundlage für die Beträge ist eine tägliche Betreuungszeit von neun Stunden in Krippe und Kindergarten sowie sechs Stunden im Hort.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG 2020

1. erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	958,20 €	399,25 €	215,60 €
erforderliche Sachkosten	170,30 €	70,96 €	38,32 €
erforderliche Betriebskosten	1.128,50 €	470,21 €	253,92 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ	im SVJ	
Landeszuschuß	246,50 €	246,50 €	246,50 €	164,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	226,56 €	128,23 €	128,23 €	69,25 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	655,44 €	95,48 €	95,48 €	20,34 €

(SV) = Schulvorbereitungsjahr

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.889,25 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	2.889,25 €

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	23,67 €	9,89 €	6,27 €

Platzgeldverzeichnis zur Kita-Satzung der Stadt Weißenberg

Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2021

Betreuungszeit	bis 4,5 Std.	bis 6 Std.	bis 9 Std.	bis 10,5 Std
Kinder unter 3 Jahren				
vollständige Familien				
1. Kind	129,78 €	173,04 €	259,56 €	302,82 €
2. Kind	77,87 €	103,83 €	155,74 €	181,70 €
3. Kind	25,96 €	34,61 €	51,91 €	60,56 €
Alleinerziehender				
1. Kind	116,80 €	155,73 €	233,60 €	272,53 €
2. Kind	70,08 €	93,44 €	140,16 €	163,52 €
3. Kind	23,36 €	31,15 €	46,72 €	54,51 €
Kinder über 3 Jahre				
vollständige Familien				
1. Kind	70,53 €	94,04 €	141,06 €	164,57 €
2. Kind	42,32 €	56,43 €	84,64 €	98,75 €
3. Kind	14,11 €	18,81 €	28,21 €	32,91 €
Alleinerziehender				
1. Kind	63,48 €	84,63 €	126,95 €	148,11 €
2. Kind	38,09 €	50,78 €	76,17 €	88,87 €
3. Kind	12,70 €	16,93 €	25,39 €	29,62 €
Getränksgeld in den Kindertagesstätten				3,00 €

Hortkinder	nur Frühhort	Schulschluss (bis 13.00 Uhr)	nur Nachmittagshort (bis 5 Stunden)	Früh- und Nachmittagshort (bis 6 Stunden)	2Tage/Woche (feste Wochentage)
vollständige Familien					
1. Kind	19,05 €	19,05 €	63,48 €	76,18 €	30,47 €
2. Kind	11,43 €	11,43 €	38,09 €	45,71 €	18,28 €
3. Kind	3,81 €	3,81 €	12,70 €	15,24 €	6,10 €
Alleinerziehender					
1. Kind	17,14 €	17,14 €	57,13 €	68,56 €	27,42 €
2. Kind	10,29 €	10,29 €	34,28 €	41,14 €	16,46 €
3. Kind	3,43 €	3,43 €	11,43 €	13,71 €	5,48 €

Kita- und Schulnachrichten

Kindertagesstätte „Strombergwichtel“ Weißenberg

Die Strombergwichtel sagen danke!

Unsere Miniwichtel freuen sich über eine neue Kuschematte. Diese hat Platz für ganz viele Wichtel und lädt zum Kuschneln und zum Toben ein.

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Stadtkämmerer Herrn Joachim Pietschmann, der uns 200,00 € gespendet hat und dem Förderverein „Wir für Kinder“, der mit 300,00 € den Kuschemattentraum wahr gemacht hat.

Vielen Dank!



Veranstaltungen – Tipps und Termine

Veranstaltungskalender

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Juli			
Freitag	16.07.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
Sonntag	18.07.2021	16:00 Uhr	Sommermusik in der Kirche Weißenberg
Freitag	23.07.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
Freitag	30.07.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
August			
Freitag	06.08.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
Freitag	13.08.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
Freitag	20.08.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof
Freitag	27.08.2021	ab 17:00 Uhr	Italienischer Abend, Weichaer Hof

Sonstiges

KUNSTHANDWERKERmarkt

17. - 18. JULI
2021

Samstag 11.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

SCHLOSS NESCHWITZ (BAUTZEN)

Eine Veranstaltung von **markt-wert**
Agentur für Handwerk, Kunst und mehr

www.MARKT-WERT.net

— Anzeige(n) —

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3073

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
- ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
- ✓ Kurfahrten und Reisettransfer
- ✓ Privatfahrten für alle Anlässe

→ **Auch für Rollstuhlfahrer!**

Henry Pitke
02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT
☎ 0174 7137378
☎ 035939 88721

hin & zurück

Kirchliche Nachrichten

Sommer
MUSIK

Sonntag, 18. Juli, 16.00 Uhr
Kirche Weißenberg

Eintritt frei

mit dem Kirchenchor, Posaunenchor
und Instrumentalisten Leitung: Alfred Richter

Alles aus einer Hand.
Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen

Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Sonstiges

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, dem 19. Juli 2021** bietet die AfU e. V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V., Mittweida) die Möglichkeit, in der Zeit von **11.00 – 12.00 Uhr** in Weißenberg, in der Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparame- ter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoff- bedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszu- heben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Isolieren Sie die Zahlen!

		4		2	7	3		
	1	5		8	7			
9	2			1				
	7					4		
	6		7	1	3		9	
	9						1	
			8				7	9
			1	3			4	8
	4	8	9				1	

Isolieren Sie die Zahlen!

		4		7		1		
8		1		5			2	
		2		4	6			3
1	6			8	7			
				5	9		6	8
4			7	2		8		
	8			3		6		1
		3		1		9		

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Hilfe in schweren Stunden

Vorher für Danach sorgen

Anzeige

Einen sogenannten Dauergrabpflegevertrag kann man schon zu Lebzeiten für sich selbst abschließen - und damit vorher schon für danach sorgen. Ebenso lässt sich ein solcher Vertrag natürlich für verstorbene Angehörige vereinbaren. Dauergrabpflegeverträge werden bundesweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten - etwa die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag und Totengedenktagen oder die kontinuierliche Grabpflege.

Das Besondere eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die Verbraucherschützer der Stiftung Warentest haben in „Finanztest“ (Ausgabe 1/2019) erstmals solche Absicherungen untersucht. Der Rat der Experten: „Wir empfehlen einen Dauergrabpflegevertrag vor allem zur Vorsorge.“ Und ein weiteres Ergebnis der Verbraucherschützer: „Das Geld der Kunden ist dort sicher.“

Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft. Zu deren Aufgaben gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

djd 63987



Foto: djd/Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner/Caroline Seidel



**Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN**

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/4 00 93

☎ 03 58 76 - 13 89 38



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **03 58 76 - 4 16 34**

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0
Mail: info@top-dienstleistungen.de

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



vor Ort

IHR FACHMANN



Ihr Dachdecker in 3. Generation
Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
 02627 Weißenberg OT Kotitz
 Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
 Funk: 0172.7571992
 info@dachdecker-ritscher.de
 www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

Dünn und dennoch solide

Anzeige

Bei Dämmung und Wetterschutz des Dachs ist nicht zwangsläufig entscheidend, wie dick der Aufbau auf dem Oberstübchen erfolgt. Viel wichtiger etwa für den kombinierten Kälte- und Wärmeschutz ist die Effizienz der verwendeten Dämmmaterialien. Die Faustregel dabei lautet: Je niedriger der Wärmedurchgangswert ist, desto geringer kann auch die Stärke der Dämmung ausfallen. Mit sehr guten Werten punkten dabei Polyurethan-Dämmstoffe. Hier kann die Dämmung entsprechend schlanker ausfallen als bei anderen Materialien, ohne an Dämmwirkung und Solidität einzubüßen. Gleichzeitig lässt sich so eine schlanke Optik verwirklichen.

djd/ Bauder GmbH

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack

bürgerliche Küche
 Montag - Donnerstag
 & Samstag
 ab 17.00 Uhr

Hausgemachte Pasta & Pizza
 freitags
 ab 17.00 Uhr

Mittagstisch mit bürgerlicher Küche,
 Eis und Kuchen
 sonntags ab 11.00 Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
 www.weichaer-hof.de
 Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de
 * Übernachtungen bis 34 Personen in 8 FeWo möglich *
 * Übernachtungen bis 16 Personen in 4 neuen Ferienhäusern möglich *



JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
 02627 Weißenberg OT Drehsa
 Telefon (03 59 39) 816 04
 Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
 seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

lich willkommen auf dem Geflügel- und Erlebnisbauernhof Mario Steinert

Das Bauernhofcafé Mario Steinert in Diehsa hat jeden Sonntag von 10 - 18 Uhr geöffnet!



Hier können Sie Natur pur erleben, Tiere besichtigen und die ganze Familie kann sich entspannen und erholen bei Eisbecher, Kaffee und Bauernhofkuchen



und frisch gegrillten Broilern ganztägig u.v.m.



Für unsere Jüngsten Aktion pur mit Hüpfkissen und Riesensandkasten

Geflügelhof Mario Steinert
 Weißenberger Str. 73 a, 02906 Diehsa
 Tel. 035892 / 5467

Hofladen geöffnet
 Fr. 9-16, Sa. 9-14, So. 11-16 Uhr